Karl May – Räuberhauptmann?

Ein sensationeller Prozeß.

Berlin, 12. April (Privat). Eine eigentümliche Beleuchtung erfuhr heute die bürgerliche und schriftstellerische Existenz des bekannten Reiseschriftstellers Karl May in einem vor dem Charlottenburger Schöffengericht geführten Prozesse, den er gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, weil dieser in einem Briefe an die Weimarer Sängerin v. Scheindt ihn einen „geborenen Verbrecher“ genannt hatte. Aufgrund eines Materials, das die geschiedene Frau Karl Mays, die er in Bedrängnis zurückgelassen hat, dem Geklagten zur Verfügung gestellt hatte, beantragte dieser die Führung des Wahrheitsbeweises darüber, daß Karl May wiederholt längere Gefängnis- und Zuchthausstrafen abgesessen hat. Schon als Seminarist habe May Diebstähle verübt und sei in einen Uhrenladen eingebrochen und mit vierjährigen Kerker bestraft worden. Besonders abenteuerlich sei sein Leben als Räuberhauptmann im herrschaftlich Wandenburgschen Walde gewesen. Dort seien er und seine Helfer der Schrecken der ganzen Bevölkerung gewesen. Sie überfielen Marktweiber und ahnungslose Reisende, unternahmen Ueberfälle, Diebstähle, Einbrüche und verübten Schwindeleien. Einmal entging May der Verhaftung nur dadurch, daß er durch das Fenster eines Gasthauses floh und auf dem Pferde eines Gendarmen davonsprengte. Ein anderesmal zog er die Uniform eines sächsischen Gefangenaufsehers an und führte einen seiner Komplizen gefesselt durch die Reihen der ihm auflauernden Soldaten. Endlich floh er nach Mailand. Nach seiner Rückkehr wurde er aber festgenommen und wanderte auf vier Jahre ins Zuchthaus. Anfangs habe May seine Lebenserinnerungen ohne jedes moralische Mäntelchen literarisch verwertet. Als das aber uicht [nicht] verfing, sei er, der Protestant, in das katholische Lager übergegangen und habe seine von vielen tausenden Kindern verschlungenen Abenteuer-Romane geschrieben. Er habe Europa niemals verlassen und trotzdem die fernsten Länder so beschrieben, als hätte er sie als Reisender gesehen.

Der greise Schriftsteller Karl May gestand zu, Strafen verbüßt zu haben; er könne sich über diese aber nicht äußern, um seine Lage in anderen Prozessen, die er zu führen habe, nicht zu verschlechtern. Wenn aber das alles wahr wäre, was hier behauptet wurde, wäre er nicht mehr am Leben. Er sei niemals Räuberhauptmann gewesen und habe niemals Uhren gestohlen.

Der Gerichtshof sprach schließlich den Geklagten Lebius frei, weil May selbst zugegeben hatte, vorbestraft zu sein, und literarisch nicht genug einwandfrei sei. Auch habe der Geklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Aus: Bohemia, Morgen-Ausgabe, Prag. 83. Jahrgang, Nr. 101, 13.04.1910, S. 5.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018